



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Barrierefreier Zugang zu Katastrophenschutzwarnungen gewährleisten

Vorbemerkung:

Die Landesregierung hat im Innen- und Rechtsausschuss am 20.10.2021 angekündigt, bis 2030 77 Millionen Euro in den Katastrophenschutz investieren zu wollen.

1. Welche Maßnahmen sind für den barrierefreien Zugang zu Warnungen im Katastrophenfall für

- gehörlose Menschen
- blinde Menschen
- nicht deutschsprachige Menschen

vorgesehen und wann werden die Maßnahmen umgesetzt?

Antwort:

Für einen barrierefreien Zugang zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall hat das Land sich bereits vor der angekündigten Investition von 77 Millionen € im 10-Punkte-Plan an einem Bund-Länder-Projekt „Warnung der Bevölkerung“, welches aus dem europäischen Fond für Innere Sicherheit (ISF) finanziert wird, durch

Kofinanzierung und Teilnahme an der projektbegleitenden Arbeitsgruppe beim BBK beteiligt.

Zentrales Instrument dieser Bund-Länder-Initiative ist das Modulare Warnsystem, welches in der Lage ist, aus den kommunalen Leitstellen für Ihren Zuständigkeitsbereich und aus dem Lagezentrum landesweit unterschiedlichste Warnmittel anzusprechen. Die Warnmittelvielfalt ermöglicht es, gehörlose Menschen über die Warn-App NINA und blinde Menschen über Rundfunk und Sirenen zu erreichen.

Im Projekt wird kontinuierlich an der Barrierefreiheit und Mehrsprachigkeit der Warnung gearbeitet.

So beinhaltet ein Arbeitspaket des Projektes die verbesserte Erreichbarkeit von Menschen mit nicht-deutscher Muttersprache.

Im Rahmen des Arbeitspaketes wurde ein Grobkonzept für die Umsetzung in der restlichen Projektlaufzeit entwickelt. Ziel ist es, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der türkisch-deutschen Gemeinschaft sowie Vertreterinnen und Vertretern der Feuerwehren der Städte Mannheim und Ludwigshafen im Rahmen einer Beteiligungsveranstaltung einen entsprechenden Austausch zu organisieren. Dazu soll externe Unterstützung in Form von Veranstaltungsplanung und -durchführung hinzugezogen werden. Aktuell werden unterschiedliche Angebote eingeholt. Zudem sollen durch ein Interview mit einem lokalen Radiosender, der auf Türkisch und Deutsch sendet, Erkenntnisse und Empfehlungen für eine verbesserte Erreichbarkeit von Menschen mit nicht-deutscher Muttersprache generiert werden. Diese Empfehlungen sollen perspektivisch die Anbindung weiterer mehrsprachiger bzw. nicht-deutschsprachiger Rundfunksender an das Modulare Warnsystem unterstützen.

Weiterhin werden im Rahmen des Bundesweiten Warntages Maßnahmen ergriffen, die Website bundesweiter-warntag.de / warnung-der-bevoelkerung.de um folgende Sprachvarianten: Arabisch, Türkisch, Russisch, Polnisch und Spanisch zu erweitern.

2. Welche Summen sind für die jeweiligen Investitionen geplant?

Antwort:

Schleswig-Holstein beteiligt sich jährlich mit ca. 20.000 € Kofinanzierung an dem Projekt.

Für den Betrieb des Modularen Warnsystems werden jährlich 132.000 € investiert.

3. Wurden Selbstvertreterorganisationen für die in Frage 1 genannten Gruppen in die Planungen mit einbezogen? Wenn ja, welche?

Antwort:

Ja, im Rahmen des ISF-Projektes auf Bundesebene (s.o.).